

**Auszug aus der Niederschrift zur 69. öffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates  
Wiggensbach am Montag, 9. März 2020 von 20:00 Uhr bis 22:30 Uhr  
im Sitzungssaal im WIZ, Kempter Straße 3, Wiggensbach**

1.0 **Genehmigung der Niederschriften der Sitzung am 10. Feb. 2020**

**Marktgemeinderatsbeschluss**

16 Anwesende

16 : 0 Stimmen

Der Marktgemeinderat Wiggensbach beschließt die Genehmigungen der Niederschriften des öffentlichen und nichtöffentlichen Teils der Sitzung des Marktgemeinderats am 10. Februar 2020 ohne Einwendungen in der im Ratsinformationssystem eingestellten Fassung.

4.0 **Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der „Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Besuch der gemeindlichen Kindertagesstätten“ – Änderung der Gebührenregelung für die Schulkindbetreuung durch Vereinfachung von 4 auf 2 Buchungsmodelle**

**Marktgemeinderatsbeschluss**

16 Anwesende

15 : 1 Stimmen

Der Marktgemeinderat nimmt den Vorschlag zur Reduzierung der Buchungsmodelle von 4 auf 2 Modelle und die Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses vom 19. Feb. 2020 zur Kenntnis und beschließt, den Entwurf der Satzung zur Änderung der Gebührensatzung als Satzung. Die Verwaltung wird mit der Ausfertigung und öffentlichen Bekanntmachung der Änderungssatzung beauftragt.

**Satzung zur 4. Änderung der Satzung über die Erhebung von  
Benutzungsgebühren  
für den Besuch der gemeindlichen Kindertagesstätte  
(Kindergarten, Kinderkrippe und Schulkindbetreuung)  
„Kinderbetreuungsgebührensatzung“  
vom 09.03.2020**

Aufgrund des Art. 3 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes erlässt der Markt Wiggensbach folgende

**Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren  
für den Besuch der gemeindlichen Kindertagesstätte  
(Kindergarten, Kinderkrippe und Schulkindbetreuung)  
„Kinderbetreuungsgebührensatzung“  
vom 9. März 2015 zuletzt geändert durch die Satzung vom 18. März 2019**

**§ 1**

§ 5 Absatz 1, Buchstabe c (Gebührenhöhe Schulkindbetreuung) erhält folgende Fassung:

**c) Schulkindbetreuung**

Modell A Mo - Fr bis 13.30 Uhr täglich

30,00 €

## 69. Sitzung des Marktgemeinderates Wiggensbach am 9. März 2020

Modell C Mo - Do bis 16.00 Uhr täglich, Fr. bis 13.30 Uhr

50,00 €

### § 2

Die Satzung tritt zum 1. September 2020 in Kraft.

Wiggensbach, 9. März 2020

Markt Wiggensbach

Thomas Eigstler  
Erster Bürgermeister

#### 5.0 **Beratung und Beschlussfassung über die finanzielle Förderung der Begrünung von Dächern von privaten Gebäuden und Garagen im Gemeindegebiet – Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses vom 17. Feb. 2020**

Im Rahmen einer Besprechung am 2. März 2020 wurde folgende Fördervoraussetzungen gemeinsam erarbeitet:

- Private Grundstückseigentümer (natürliche Personen) und Gewerbetreibende (natürliche und juristische Personen) sind als Antragsteller zugelassen.
- Die Antragstellung muss zwingend vor Baubeginn erfolgen, bereits im Bau befindliche oder gar fertig gestellte Begrünungen sind nicht förderfähig.
- Die zu begrünende Dachfläche muss mindestens 15 qm umfassen.
- Die finanzielle Förderung wird nur gewährt, wenn keine Festsetzung im die für das Grundstück gültigen Bebauungsplan eine Begrünung festsetzt, d.h. die Dachbegrünung muss eine freiwillige Leistung des Antragstellers sein.
- Eine Dachbegrünung in Verbindung mit einer solarthermischen Anlage oder Photovoltaikanlage ist zulässig.
- Der Pauschalzuschuss beträgt 30,- EUR je Quadratmeter begrünte Dachfläche.
- Die maximale Förderhöhe je Grundstück beträgt 3.000,- EUR, was einer Dachfläche von maximal 100 qm entspricht.
- Die maximale Förderhöhe für das Gemeindegebiet beträgt 30.000,- EUR, was einer Dachfläche im Gemeindegebiet von maximal 1.000 qm entspricht.

#### **Marktgemeinderatsbeschluss**

16 Anwesende

13 : 3 Stimmen

Der Marktgemeinderat Wiggensbach nimmt die Ausführungen zur finanziellen Förderung der Begrünung von privaten Häusern und Garagen im Gemeindegebiet gemäß Antrag von Gemeinderatsmitglied Andreas Herzner vom 27. Jan. 2020 und der Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses vom 17. Feb. 2020 zur Kenntnis und beschließt ein Förderprogramm für die Begrünung von Dächern im Gemeindegebiet einzuführen. Die in der Sitzungsvorlage beschriebenen Bedingungen sind Bestandteil dieses Förderprogramms. Die Verwaltung wird mit der Veröffentlichung und Umsetzung beauftragt.

#### 6.0 **Vorstellung des Jahresberichts 2019 der kommunalen Jugend-, Ehrenamts- und Familienarbeit – Vortrag von Gemeindejugendpfleger Jozef Lovrinovic**

## 69. Sitzung des Marktgemeinderates Wiggensbach am 9. März 2020

Mit der Schaffung der Stelle eines Gemeindejugendpflegers zum 1. Jan. 2019 mit dem Aufgabengebiet der kommunalen Jugendarbeit (ca. 50 % der Arbeitszeit), der Unterstützung des Ehrenamts (ca. 40 % der Arbeitszeit) und für die Unterstützung von Familien (ca. 10 % der Arbeitszeit) wurde bekanntlich eine neue Stelle geschaffen, für welche es keine Vorlage gab. Deshalb erscheint nach dem ersten vollen Arbeitsjahr die öffentliche Vorstellung eines Tätigkeitsberichts sinnvoll.

Herr Lovrinovic berichtet über die Ausgangssituation in 2019 und die sich daraus resultierenden Ziele und Aufgaben für 2019, wie z.B. Aufbau einer Vernetzung, das Jugendtreff wieder zu eröffnen sowie das Jugendangebot zu stabilisieren und zu erweitern. Dafür gab es verschiedene Angebote (Kids Treff, Offener Treff, Musical, Ferienprogramm uvm.) für Kinder und Jugendliche.

Ebenfalls informiert er über seine Tätigkeiten als Ehrenamts-, Familien- und Jugendbeauftragter mit folgenden Schwerpunkten und Projekten: Verleihung der Ehrenamtskarte, Durchführung und Auswertung des Projekts „Soziale Gemeinde“, Beratung und Begleitung von unterstützungsbedürftigen Familien und Familienmitgliedern bei verschiedenen Anliegen sowie die Förderung des politischen Engagement der Jugend.

Zum Abschluss folgt ein Ausblick auf das laufende Jahr mit geplanten Projekten, wie z.B. ein Jahreskalender für die Jugendangebote, eine Mädchengruppe usw.

### 7.0 **Beratung und Beschlussfassung über die Realisierung eines Bikeparks für Kinder und Jugendliche auf dem gemeindlichen Grundstück Fl.Nr. 167/2 der Gemarkung Wiggensbach neben dem Freischwimmbad in Kochs**

#### **Marktgemeinderatsbeschluss**

16 Anwesende

16 : 0 Stimmen

Der Marktgemeinderat Wiggensbach beschließt das Gelände neben dem Freischwimmbad auf dem gemeindlichen Grundstück Fl.Nr. 167/2 der Gemarkung Wiggensbach für einen kontinuierlichen Ausbau eines Bikeparks zur Verfügung zu stellen.

In der ersten Phase sollen der Verlauf und leichte Modellierungen des Geländes erfolgen. Je nach Nutzungsverhalten und Annahme des Angebots soll in Zukunft über einen weiteren Ausbau im Marktgemeinderat entschieden werden.

### 8.0 **Verschiedenes, Bekanntgaben und Anfragen**

#### 8.1 **Bekanntgaben**

Am Montag, 17. Feb. 2020 fand im Rathaus Wiggensbach die Übergabe von zwei Förderbescheiden an die Bürgermeister der Gemeinden Dietmannsried und Wiggensbach für ELER-Projekte durch das Amt für ländliche Entwicklung Schwaben statt. Der Markt Wiggensbach bekommt für zwei Weilererschließungen, also den Ausbau der Straßen von Riedlingen nach Trunzen sowie für den Ausbau der Kürnacher Straße nach Artho 474.000,- EUR.

Die Bayerische Gemeindezeitung hat in ihrer Ausgaben 4/2020 am 13. Feb. 2020 einen Sonderdruck zum Thema „Holzbau für Future“ herausgegeben und dem Markt Wiggensbach entsprechende Sonderexemplare überlassen, weil unter anderen der Neubau der Kinderkrippe Wiggensbach auf Seite 19 als Beispiel für aktuelle Holzbaukultur in den Jahren 2016 bis 2019 genannt ist.

Zum Stand 9. März 2020, 16:30 Uhr, sind für die 4.032 Personen im Wahlverzeichnis (= Wahlberechtigte) genau 1.500 gültige Wahlscheine ausgestellt worden, so dass 37,23 % der

## 69. Sitzung des Marktgemeinderates Wiggensbach am 9. März 2020

Wahlberechtigten Briefwahl beantragt haben. Da bekanntlich nicht alle Wahlberechtigten tatsächlich zur Wahl gehen, sind dies ca. 45 % bis 50 % der tatsächlichen Wähler.

### 8.2 **Bekanntgaben nichtöffentlich gefasster Beschlüsse**

Im nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung am 10. Feb. 2020 wurden folgende Beschlüsse nichtöffentlich gefasst:

- Vergabe der Planungsleistungen für die Straßenplanung rund um das neue Wohn- und Geschäftshaus III im Rahmen der nördlichen Marktplatzabrundung an das Ingenieurbüro Klinger, Dietmannsried.
- Vergabe der Planungsleistungen für eine mögliche Freiflächen-Photovoltaikanlage an die Walter Konzept, Ellwangen.
- Erwerb des Grundstücks Fl.Nr. 23/5 der Gemarkung Wiggensbach von der Kath. Pfarrpfündestiftung St. Pankratius in Wiggensbach.

### 8.4 **Beantwortung von Anfragen**

Bezugnehmend auf die Anregung von Gemeinderatsmitglied Marianne Haneberg-Klein in der 67. Sitzung des Marktgemeinderats am 13. Jan. 2020 zur Verlängerung der Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h in der Kempter Straße bis zur Einmündung in den Pfarrweg kann berichtet werden, dass im Rahmen eines gemeinsamen Ortstermins die Situation besichtigt und festgestellt wurde, dass die Verlegung der Beschilderung speziell bei der Einmündung der Doppelstraße Lindenbühl / Gartenstraße zu einer unverhältnismäßig schwierigen Einmündungssituation samt Beschilderung führen würde, so dass von einer Erweiterung abgesehen wird.

Bezugnehmend auf die Anfrage von Gemeinderatsmitglied Stefan Weixler in der 68. Sitzung des Marktgemeinderats am 10. Feb. 2020 zum fehlenden „70 km/h“-Verkehrsschild vor Ermengerst kann berichtet werden, dass dieses von der Kreistiefbauverwaltung des Landratsamts Oberallgäu entfernt und wie folgt begründet wurde (Auszug): „Aus Sicht des Landkreis Oberallgäu als zuständiger Straßenbaulastträger der Kreisstraße OA 15 stellte die vorhandene Beschränkung auf 70 km/h einen unzulässigen Geschwindigkeitstrichter vor dem eigentlichen Ortsschild dar; im gesamten Streckennetz des Landkreis Oberallgäu war kein vergleichbares Schild vorhanden! Weitere Gefahrenpunkte oder Aspekte, welche dieses Schild rechtfertigten, waren nach unserer Auffassung nicht gegeben. Beispielsweise liegt auch keine durchgehende Streckenbegrenzung vor, die infolge einer Einmündung o.ä. hätte wiederholt werden müssen. Die Verkehrsinsel liegt innerhalb der geschlossenen Bebauung, ab dem Ortsschild gilt für alle 50 km/h! Eine ähnliche Begrenzung auf der Südseite von Ermengerst gab es ebenfalls nicht.“

### 8.5 **Termine**

Die nächsten und voraussichtlich letzten Sitzung des Bau- und Umweltausschusses und des Marktgemeinderats finden in dieser Wahlzeit wegen der Osterfeiertage – der zweite Montag im April wäre der 13. April, in diesem Jahr aber Ostermontag – eine Woche früher am Mo, 30. März 2020 (Bau- und Umweltausschuss) und Mo, 6. April 2020 (Marktgemeinderat) statt. Wir bitten um Terminvormerkung!